



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01355**  
Datum: 26.10.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	17.11.2015	öffentlich Vorberatung
	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung**

### Beschlussvorschlag:

**I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1112)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **268.357 EUR**.

**II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1105)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **725.981 EUR**.

**III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 15\_4\_510\_2 Jugend (HHPL Seite 1125)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **994.338 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

Zu I.

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1112)  
Sachkontengruppe 42\* sonstige Transfererträge in Höhe von **50.104 EUR** und

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL S. 930)  
Sachkontengruppe 44\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und  
Kostenumlagen in Höhe von **218.253 EUR**.

Zu II.

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1105)  
Sachkontengruppe 42\* Sonstige Transfererträge von **304.460EUR**.

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 930)  
Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und  
Kostenumlagen von **421.521EUR**.

Zu III.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15\_4\_510\_2 Jugend (HHPL Seite 1125 )  
Finanzpositionsgruppe 62\* Sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von **354.564 EUR** und

15\_4\_500 FB Soziales (HHPL Seite 952)  
Finanzpositionengruppe 64\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und  
Kostenumlagen in Höhe von **639.774 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

### Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen:	268.357 EUR	
Kostenartengruppe:	53*	
PSP-Element:	1.36307	
Deckung der Mehraufwendungen:	50.104 EUR	218.253 EUR
Kostenartengruppe:	42*	44*
PSP-Element:	1.36307	1.31260
Höhe der Mehraufwendungen:	725.981 EUR	
Kostenartengruppe:	53*	
PSP-Element:	1.36304	
Deckung der Mehraufwendungen:	304.460 EUR	421.521 EUR
Kostenartengruppe:	42*	44*
PSP-Element:	1.36304	1.31260

Höhe der Mehrauszahlungen:	994.338 EUR	
Finanzpositionsgruppe:	73*	
Finanzstelle:	15_4_510_2 Jugend	
Deckung der Mehrauszahlungen:	304.460 EUR	639.774 EUR
Finanzpositionsgruppe:	62*	64*
Finanzstelle:	15_4_510_2 Jugend	15_4_500 FB Soziales
Personelle Auswirkungen:	keine	

**Begründung:****I.) überplanmäßige Aufwendungen vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2015 -EUR-</b>
<b>1.36307</b> vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen <b>53*</b> Transferaufwendungen	<b>165.000 + 333.510 = 498.510</b>	<b>268.357</b>	<b>766.867</b>

**II.) überplanmäßige Aufwendungen Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2015 -EUR-</b>
<b>1.36304</b> Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe <b>53*</b> Transferaufwendungen	<b>1.131.000</b>	<b>725.981</b>	<b>1.856.981</b>

**Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I. und II) erfolgt durch folgende Mehrerträge:**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrertrag -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2015 -EUR-</b>
<b>1.36307</b> vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen <b>42*</b> Sonstige Transfererträge	<b>20.000</b>	<b>50.104</b>	<b>70.104</b>
<b>1.36304</b> Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe <b>42*</b> Sonstige Transfererträge	<b>60.000</b>	<b>304.460</b>	<b>364.000</b>

<b>1.31260</b> vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen <b>44*</b> privatrechtliche Leistungsent- gelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>2.389.100</b> <b>+ 570.310</b> <b>=2.959.410</b>	<b>639.774</b>	<b>3.599.184</b>
--	---	----------------	------------------

### III.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15\_4\_510\_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf  -EUR-	Neuer Ansatz 2015  -EUR-
<b>15_4_510_2</b> Jugend <b>73*</b> Transferauszahlungen	<b>104.884.198</b> <b>+647.961</b> <b>= 105.532.159</b>	<b>639.774</b>	<b>106.171.933</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu III.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung  -EUR-	Neuer Ansatz 2015  -EUR-
<b>15_4_510_2</b> Jugend <b>62*</b> Sonstige Transfererträge	<b>1.530.000</b>	<b>354.564</b>	<b>1.884.564</b>
<b>15_4_500</b> Soziales <b>64*</b> privatrechtliche Leistungsent- gelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>82.500</b> <b>+ 570.310</b> <b>= 652.810</b>	<b>639.774</b>	<b>1.292.584</b>

### Sachliche Notwendigkeit

#### Zu I.:

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei dem Verdacht einer Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen ist gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 42 SGB VIII. Die Zahl der Fälle und damit die Höhe der Kosten sind schwer bis nicht planbar, da die Inobhutnahmen ungeplant und regelmäßig bei Gefahr im Verzug durchgeführt werden. Eine Steuerung der Fallzahlen ist in diesem Bereich entsprechend ebenso nahezu unmöglich. Siehe Anlage 1 als Ergänzung.

**Zu II.:**

Hilfen für Volljährige sind gemäß § 41 SGB VIII analog der Hilfe zur Erziehung für Minderjährige eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Siehe Anlage 2 als Ergänzung

**Zeitliche Unaufschiebbarkeit:**

Der Mehrbedarf berücksichtigt ausschließlich Aufwendungen für erbrachte und noch zu erbringende Leistungen im Jahr 2015. Gemäß dem Verursachungsprinzip (§ 9 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA) sind diese zwingend im Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen. Bedingt durch die Regelungen zur Rechnungslegung (Grundlage sind die geschlossenen Vereinbarungen zwischen Träger und Stadt) erfolgt die Rechnungsstellung i. d. R. monatlich (nach Leistungserbringung) Siehe Anlage 1 und 2 als Ergänzung

Für die Produkte 1.36304 Hilfe für junge Volljährige / Eingliederungshilfen und 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entstehen pro Monat durchschnittlich Kosten in Höhe von 220.000 EUR. Grundlage für diesen Durchschnittswert sind die Monate Januar bis Juni 2015. Vor dem 30.09.2015 waren die Rechnungen noch nicht vollständig und eine verlässliche Prognose nicht möglich. Deshalb konnten die überplanmäßigen Anträge jetzt erst vorgelegt werden.

Die Auszahlungen an die Freien Träger können nur bis Mitte November gewährleistet werden. Um die Pflichtaufgaben nach SGB VIII für die Monate November und Dezember erfüllen zu können, müssen zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

**Nachweis der Deckung für I. und II.**

Zum Stichtag 14.10.2015 konnten bei den Kostenrückerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kreisen aus der Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen Mehrerträge/Mehreinzahlungen erzielt werden. Hochgerechnet auf das Jahresende wird im Produkt 1.36307 mit einem Mehrertrag von 50.104 EUR gerechnet.

Ebenso wird im Produkt 1.36304 erwartet, dass die Erstattung von Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe durch Gemeinden um 304.360 EUR höher ausfällt als die Haushaltsplanung 2015.

Der Mehrertrag/ Mehreinzahlung aus der Erstattung von Mitteln für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 (Rückzahlung des unrechtmäßig verrechneten Betrages der Revision aus 2012) wird zur Deckung des weiteren Mehrbedarfes in Höhe von 218.253 herangezogen.

**Familienverträglichkeit:** keine Auswirkungen